

## Anlage 1

### **Wirtschaftsplan 2009 der Familie - Ernst - Wendt - Stiftung**

<b><u>ERFOLGSPLAN</u></b>	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ansatz 2008</b>	<b>Ergebnis 2007</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	117.000	106.000	117.622
Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	150.000	160.000	14.626
Abschreibungen	2.700	2.600	2.728
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.000	15.000	15.945
Erträge aus Wertpapieren d. Finanzanlagverm.	100.000	103.000	110.713
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.500	1.000	1.827
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	49.800	32.400	196.863
Außerordentliche Erträge	0	0	1.416
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	5.085
Jahresüberschuss	49.800	32.400	193.194
Einstellung in die satzungsmäßigen Rücklagen	0	0	0
Satzungsmäßige Gewinnabführung	35.960	6.480	38.638
Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage	130.000	150.000	0
Bilanzgewinn/-verlust	143.840	175.920	154.556

## **Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2009 der Familie-Ernst-Wendt-Stiftung**

### **Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung**

Neben den veranschlagten Erlösen aus der Bestellung von zwei Erbbaurechten sowie der Vermietung von 8 Wohneinheiten nebst Garagen, beinhaltet der Planansatz die Erlöse aus dem für die Thielenbrucher Allee / Im Eichenforst bestellten Erbbaurechte. Der kapitalisierte Erbbauzins wurde in einen Sonderposten eingestellt und wird über die Laufzeit des Erbbauvertrages natürlich als Mietertrag aufgelöst.

### **Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung**

Bereits im Ansatz des Vorjahres waren neben Mitteln für den laufenden Instandhaltungsaufwand vorsorglich zusätzliche Mittel für Dachsanierungen der denkmalgeschützten Häuser der Stiftung veranschlagt worden. Durch die im Zusammenhang mit der Sanierung geplanten Energieeinsparmaßnahmen waren jedoch umfangreiche Abstimmungs- und Vorbereitungsarbeiten (Energieeinsparungsberechnungen etc.) erforderlich, so dass die Sanierungsarbeiten erst in diesem Jahr durchgeführt werden können. Die Kosten der Sanierung werden nunmehr auf der Grundlage einer konkreten Kostenermittlung erneut veranschlagt und durch eine entsprechende Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage (s. unten) finanziert.

### **Abschreibungen**

Die ausgewiesenen Abschreibungen betreffen den Abschreibungsaufwand für den Immobilienbesitz.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Der Ansatz berücksichtigt den laufenden Verwaltungsaufwand und die übrigen Geschäftskosten.

### **Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens**

Die veranschlagte Summe betrifft Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und anderen langfristigen Geldanlagen (Fonds). Hier sind auch die aus der Anlage des kapitalisierten Erbbauzinses erwirtschafteten Zinsen ausgewiesen. Der Rückgang der Erträge erklärt sich durch die für die Dachsanierung benötigte Liquidität.

### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Der Ansatz berücksichtigt nach der aufgrund der relativ schlechten Zinskonditionen bedingten Auflösung der Sparbucheinlagen lediglich Zinserträge aus Guthaben des Girokontos.

### **Einstellung in die satzungsmäßigen Rücklagen**

Diese Position betrifft die vom Stifter vorgeschriebene Dotierung einer Substanzerhaltungsrücklage für die vorhandenen Mietwohnungen. Da für 2009 die Finanzierung der Dachsanierung durch eine entsprechende Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage geplant ist, erfolgt in diesem Jahr keine weitere Zuführung.

### **Satzungsmäßige Gewinnabführung**

Nach der Satzung stehen dem Gesundheitsamt der Stadt Köln vorab Mittel in Höhe von 20 % des Reingewinns für Maßnahmen der Gesundheitsförderung zu. Die veranschlagte Ausschüttung bezieht sich auf den ermittelten Jahresüberschuss zuzüglich der Erträge aus der Auflösung der Substanzrücklage.

### **Bilanzgewinn**

Der gegenüber dem Vorjahr niedriger veranschlagte Bilanzgewinn ergibt sich trotz einer der Steigerung der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sowie der Kompensation der Dachsanierungskosten durch eine entsprechende Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage bei einer leichten Verschlechterung der Rendite aus der Geld- und Wertpapieranlage im Wesentlichen aus gestiegenen laufenden Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung (Instandhaltung) und der höheren Gewinnabführung an das städtische Gesundheitsamt.

Der verbleibende Gewinn steht zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung. Stiftungszweck ist nach der Stiftungssatzung die Förderung der Heilverfahren, insbesondere der Naturheilverfahren.

Über die Verwendung des verteilungsfähigen Reingewinns entscheidet ein nach der Stiftungssatzung gebildeter Stiftungsbeirat.